

AMF Austria Motorsport

AMF-Reglements für Gleichmäßigkeitsbewerbe

Mit folgenden Varianten für Gleichmäßigkeitsbewerbe können sich Veranstalter gegen motorsportliche Risiken versichern und auch durch die Anwesenheit und Hilfe von erfahrenen Fachleuten, die im AMF-/FIA-/ FIM-Bereich und auch auf Behördenseite anerkannt sind, besser absichern.

Variante 1 – lt. STVO und max. 50 km/h Schnitt

Genehmigungs- und lizenzfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung lt. Sportbestimmungen der AMF-/FIA-/FIM

- a) **Spätestens** 14 Tage vor Beginn, ist die **Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln; Letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- b) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- c) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **50 km/h** betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein. Weiters müssen auch Konsequenzen für die Teilnehmer:innen bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein.
- d) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigner, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher:innen, Teilnehmer:innen und Funktionäre.
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnerpersonal, Sorge zu tragen.
- f) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF – Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- g) Der Veranstalter darf Teilnehmer:innen nur zulassen, wenn diese im Besitz eines **gültigen Führerscheines** sind, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt.
- h) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und die Teilnehmer:innen dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter schriftlich bestätigen.
- i) **Offizielle:** Seitens der AMF werden keine AMF-Offiziellen vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter:innen und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalter.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at



Variante 2 - auf AMF-abgenommenen Strecken als AMF-RaceCard Bewerb:

max. 75 km/h Schnitt (auf Bergrennstrecken) bzw. 90 km/h Schnitt (auf Rundstrecken)

- a) **Spätestens 14 Tage** vor Beginn, ist die **Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln, letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- b) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- c) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **75 km/h** (auf Bergrennstrecken) bzw. **90 km/h** (auf Rundstrecken) betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein und es müssen auch Konsequenzen für Teilnehmer:innen bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein.
- d) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigner, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher:innen, Teilnehmer:innen und Funktionäre.
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich, für wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnerpersonal, Sorge zu tragen.
- f) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF – Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- g) Der Veranstalter darf Teilnehmer:innen nur zulassen, wenn diese im Besitz einer AMF-Teamlizenz (Regularity- oder höherrangigen Rallye Lizenz) sind. AMF RaceCard Inhaber:innen können - ohne Beifahrer:in - zugelassen werden.
- h) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder
 - der Straßenverkehrsordnung entsprechen (zugelassen sein) dies muss anlässlich der Abnahme dem Veranstalter belegt werden,
 - straßenzulassungsfähig (entsprechend STVO, z.B. Gurte) sein, dies muss durch einen Regularity Wagenpass der AMF belegt werden,
 - oder technisch dem Anhang J oder K der FIA entsprechen.
- i) Fahrerausrüstung: zumindest lange Bekleidung; Helm, Handschuhe, Overall empfohlen.
- j) **Offizielle:** Seitens AMF werden keine AMF-Offiziellen vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter:innen und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Dieser gibt den Sicherheitsbeauftragten mittels Ausschreibung oder RaceCard Blatt bekannt.

Sollte eine solche Gleichmäßigkeitsveranstaltung im Rahmen einer Lizenzveranstaltung der AMF stattfinden, können Sportkommissar:innen die Vorgaben aktiv überwachen und Verfehlungen ahnden.

Variante 3 – Motorsportbewerb mit max. 50 km/h Schnitt

Genehmigungs- und lizenzpflichtige Gleichmäßigkeitsveranstaltung
lt. Sportbestimmungen der AMF-/FIA-/FIM

- a) **Spätestens** 14 Tage vor Beginn, ist **die Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln, letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- b) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- c) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **50 km/h** betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein, es müssen auch Konsequenzen für Teilnehmer:innen bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein. Bei Rundstreckenbewerben und im Bergrennsport, siehe Variante 2.
- d) Aufnahme in den **Österreichischen Motorsportkalender**
Die Veranstaltung wird im nationalen Kalender geführt; es besteht Kalenderschutz.
- e) **Sportfahrerlizenz** (für Fahrer:innen und Beifahrer:innen):
Gültige Motorsportlizenzen /Regularity-Lizenzen. Sollte sich mehr als eine Person im Auto befinden, müssen alle Teilnehmer:innen eine Regularity-Lizenz oder eine Rallye-Lizenz besitzen.
- f) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigner, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher:innen, Teilnehmer:innen und Funktionäre.
- g) Der Veranstalter verpflichtet sich, für wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnerpersonal, Sorge zu tragen.
- h) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung und Funktionärs-unfallversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF-Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- i) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder
 - der Straßenverkehrsordnung entsprechen (zugelassen sein), dies muss anlässlich der Abnahme dem Veranstalter belegt werden,
 - straßenzulassungsfähig (entsprechend STVO, z.B. Gurte) sein, dies muss durch einen Regularity Wagenpass der AMF belegt werden,
 - oder technisch dem Anhang J oder K der FIA entsprechen.
- j) Fahrerausrüstung: zumindest lange Bekleidung; Helm, Handschuhe, Overall empfohlen.
- k) **Offizielle:** Seitens der AMF werden Sportkommissar:innen und Technische Kommissar:innen nominiert. Diese fungieren gemäß den Bestimmungen im Nationalen Sportgesetz der AMF und übernehmen so auch Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Bewerbes.

Bei Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung ohne Eintragung in den genehmigungsfreien oder österreichischen Motorsportkalender und damit außerhalb des AMF-/ FIA-/FIM – Sportbereiches muss der Veranstalter beachten, dass es im Schadensfall immer den zuständigen Gerichten obliegt, den möglicherweise vorhandenen Motorsportcharakter einer Veranstaltung festzustellen. Der Veranstalter sollte sich in diesem Sinne der Verantwortung bewusst sein, und eventuell auftretende Schadenfälle, auch für seine Teilnehmer:innen - versicherungstechnisch abdecken.